

September 2019

## OPEN GOVERNMENT-DATA FÜR PLANERLEISTUNGEN

---

### Ausgangslage

Mit Verzögerung soll die Digitalisierung in der Schweiz rasch voran schreiten. Der Bundesrat verfolgt mit der „Open Government Data Strategie“ (OGD-Strategie) das Ziel, sämtliche Behördendaten möglichst frei und in maschinenlesbarer Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

In Bezug auf die Bauwirtschaft hat der Bundesrat in seinem „Aktionsplan Digitale Schweiz“ ferner die Vorgabe gemacht, dass ab 2021 alle Immobilien und ab 2025 alle Infrastrukturanlagen des Bundes mit BIM (Building Information Modeling) geplant werden sollen. Ferner beabsichtigt der Bundesrat, die Leitungskatasterdaten schweizweit harmonisieren.

Die Harmonisierungsbestrebungen insbesondere zwischen den Kantonen bleibt eine zentrale Herausforderung. So kennt beispielsweise rund die Hälfte der Kantone keine geregelten Leitungskataster, während die andere Hälfte individuelle Lösungen unterhält oder aufbaut.

### OGD und Planung

Für die Bauwirtschaft sind eine Vielzahl Datenbestände von zentraler Bedeutung, um eine reibungslose Interaktion zwischen planungsrelevanten Datenmodellen und Planungsinstrumenten zu gewährleisten.

Damit die OGD-Ziele des Bundesrates auch im Bereich der Planungsleistungen tatsächlich greifen können, müssen einige wesentliche Bedingungen erfüllt sein.

- Daten müssen nach schweizweit einheitlichen Kriterien erhoben, erfasst und dargestellt werden.
- Die Daten müssen mittels einheitlichen Schnittstellenformaten digital zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugang zu diesen Schnittstellen muss einfach und möglichst hindernisfrei erfolgen.

### Position der usic

Die usic begrüsst, dass der Bund die Digitalisierung der Bauwirtschaft fördern und den Zugang zu amtlichen Daten erleichtern will. Die Verfügbarkeit maschinenlesbarer Datenbestände ist eine zentrale Grundvoraussetzung dafür, dass Planungs- und Bauabläufe in Zukunft Dank der Digitalisierung effizienter, transparenter und flexibler gestaltet werden können.

Die Erhebung von Datenbeständen muss auf Bundes- und Kantonsebene einheitlich erfolgen und die Hürden für den Zugang zu diesen Daten konsequent gesenkt werden.

Um dies zu erreichen, muss der Bund eine wegweisende und koordinierende Rolle gegenüber den Kantonen einnehmen und konsequent Anreize und Rechtsgrundlagen schaffen, damit der Aufbau und die Harmonisierung der Datenbestände auf Kantonsebene rasch voranschreitet.

Dabei ist darauf zu achten, dass sämtliche Daten, welche aus Amtstätigkeiten oder Tätigkeiten aus Monopolbereichen entstehen, kostenfrei zugänglich gemacht werden. Umgekehrt soll das Recht von Privaten an den jeweiligen Daten konsequent geschützt werden.

### Forderungen der usic

- Einheitliche Erfassung und Darstellung von Open Government-Daten auf Kantons- und Bundesebene.
- Gemeinsame Standards für den hindernisfreien, maschinenlesbaren Zugang zu diesen Daten.
- Wegweisende und koordinierende Rolle des Bundes bei der kantonalen Harmonisierung.

---

### Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer / Laurens Abu-Talib, Leiter Politik  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic  
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch / laurens.abu-talib@usic.ch